

VERORDNUNG DER STUDIENKOMMISSION DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2009

Verordnung Nr.: 103

Beschlossen am: 23. April 2009

Auf Grund des § 42 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird durch die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich verordnet:

Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge

Die neue Formulierung für § 11 (2) lautet:

(2) Das Thema der Bachelorarbeit hat studienfachbereichübergreifend und berufsfeldbezogen zu sein und ist mit zwei Lehrenden (mit akademischer Qualifikation auf mindestens Bologna-Niveau 2) aus dem entsprechenden Studiengang zu vereinbaren. In begründeten Fällen können davon abweichende Regelungen vom zuständigen Vizerektorat genehmigt werden.

Voraussetzung für die Vereinbarung des Arbeitstitels ist der positive Abschluss aller Module des ersten Studienabschnitts.

Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Bachelorarbeit entscheiden die Betreuer/innen.

Die Vereinbarung dieses Arbeitstitels bedarf der Zustimmung des zuständigen Vizerektorats (bis spätestens Ende des 4. Semesters).

Die Festlegung des Themas erfolgt in Absprache mit den beiden Betreuer/inne/n im Laufe des 5. Semesters. Ein Termin wird durch die Institutsleitungen fristgerecht bekannt gegeben.

Diese Verordnung tritt mit 23. April 2009 in Kraft und ersetzt die Verordnung 093/2008.

**OStR. Dr. Peter Starke, eh.
(Vorsitzender)**